

Antrag

der Abg. Christine Staab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Musikschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die (öffentliche und private) Musikschiullandschaft in Baden-Württemberg in den vergangenen 10 Jahren bzgl. der Anzahl an Lehrkräften, Musikschulen sowie Schülerinnen und Schülern entwickelt hat;
2. wie sich in o. g. Zeitraum die Landeszuschüsse nach den Richtlinien des Jugendbildungsgesetzes (JBiG) absolut und relativ entwickelt haben;
3. welchen Stellenwert sie der Arbeit der Musikschulen als Bestandteil allgemeiner und kultureller Bildung beimisst;
4. wie viele Kooperationen zwischen Musikschulen und Kindertageseinrichtungen sowie zwischen Musikschulen und Schulen bestehen (differenziert nach Schularten und den jeweiligen Orten);
5. wie viele Kooperationen zwischen Musikschulen und Vereinen bestehen;
6. wie sich die Landesregierung auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ganz konkret eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Land, Kommune und Musikschule vorstellt;
7. welche Möglichkeiten das Land sieht, sowohl die musikalische Breitenbildung als auch die Begabtenbildung zu fördern, bspw. durch entsprechende Bildungskooperationen;
8. inwieweit eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist, damit Musikschulen, welche als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach JBiG anerkannt sind, Bildungspartner staatlicher Schulen werden;

Eingegangen: 1.8.2022 / Ausgegeben: 8.9.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwieweit eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist, damit Bildungsangebote der Musikschulen (und bei Privatmusiklehrern) im Rahmen des schulischen Ganztags von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Lernorten rechtssicher angeboten werden können;
10. wie das Kultusministerium die personelle Versorgung der Musikschulen allgemein und insbesondere mit Blick auf die elementare Musikpädagogik bewertet;
11. wie das Land die Musikschulen bei der Studienvorbereitung von Musikschülern unterstützen kann, um eine höhere Zahl an Studienanfängern insbesondere im Bereich der Schulmusik und der elementaren Musikpädagogik zu erreichen.

29.7.2022

Staab, Dr. Becker, Gehring, Hailfinger, Dr. Miller, Sturm CDU

Begründung

Die Arbeit der Musikschulen im Land ist vorbildlich und ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie die Arbeit der Musikschulen auch mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich erhalten bleiben kann und welcher Maßnahmen es hierfür bedarf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2022 Nr. 22-0141-8/23/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die (öffentliche und private) Musikschullandschaft in Baden-Württemberg in den vergangenen 10 Jahren bzgl. der Anzahl an Lehrkräften, Musikschulen sowie Schülerinnen und Schülern entwickelt hat;

a) Öffentliche Musikschulen

- Die Zahl der öffentlichen Musikschulen im Land bewegte sich bis 2020 auf stabilem Niveau zwischen 239 und 241 öffentlichen Musikschulen. Im Jahr 2021 gab es 236 Musikschulen.
- Die Zahl der Lehrkräfte erreichte 2015 mit 8.795 einen Höchstwert. Im Jahr 2021 beträgt sie 7.945.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler erreichte im Jahr 2019 mit 324.488 einen Höchstwert. Im Jahr 2021 beträgt die Zahl 299.068.

b) Private Musikschulen

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Informationen vor.

2. wie sich in o. g. Zeitraum die Landeszuschüsse nach den Richtlinien des Jugendbildungsgesetzes (JBiG) absolut und relativ entwickelt haben;

Die Landeszuschüsse haben sich von 16.737.129 Euro im Jahr 2010 auf 23.460.354 Euro im Jahr 2020 erhöht. Der Fördersatz wurde ab dem Jahr 2020 von 10,00 % auf 12,50 % erhöht. Im Jahr 2021 betrug der Zuschuss 22.866.670 Euro. Der prozentuale Anteil des Landeszuschusses an den Gesamtkosten betrug in 2010 8,71 % und stieg in 2021 auf 9,73 %.

3. welchen Stellenwert sie der Arbeit der Musikschulen als Bestandteil allgemeiner und kultureller Bildung beimisst;

Kulturelle Bildungsprozesse und kreatives Handeln sind ein wesentlicher Aspekt der Allgemeinbildung und beziehen sich dabei nicht nur auf den Kernbereich der Künste (z. B. Musik, Bildende Kunst, Theater), sondern schließen u. a. die Bereiche der Erinnerungskultur sowie Aspekte der Alltagskultur, der Heimatpflege sowie des Interkulturellen mit ein.

Musikschulen vermitteln zum einen die Begeisterung für die Musik in all ihren Facetten und kulturellen Schattierungen, insbesondere durch aktives Musizieren. Zum anderen ist ihr Engagement immer auch ein soziales, denn es werden alle an Musik Interessierten angesprochen. Aktuell wird es beispielsweise u. a. auch ukrainischen Geflüchteten ermöglicht, an den vielfältigen Unterrichtsangeboten teilzunehmen. Im Programm „Lernen mit Rückenwind“ leisten Musikschulen als Kooperationspartner einen entscheidenden Beitrag, Schülerinnen und Schüler durch fachliche sowie sozial-emotionale Angebote zu stärken.

Durch aktiven Austausch und gemeinsame musikalische Gestaltung in der Ensemblearbeit werden vor allem junge Musizierende darin gefördert, ihre Potenziale und Ressourcen zu entdecken und wichtige Soft Skills – z. B. auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz – zu vertiefen.

Den künstlerischen Schulfächern wird in Baden-Württemberg traditionell ein großer Stellenwert im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags eingeräumt. Schulische Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie der Musikschule ergänzen den Unterricht nach Kontingenzstundentafel und tragen so zu einer weiteren Stärkung der kulturellen Bildung an Schulen bei.

4. wie viele Kooperationen zwischen Musikschulen und Kindertageseinrichtungen sowie zwischen Musikschulen und Schulen bestehen (differenziert nach Schularten und den jeweiligen Orten);

Insgesamt gab es im Jahr 2021 (Stichtag: 1. Dezember 2021) 3.214 Bildungsk Kooperationen von öffentlichen Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen.

a) Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 1.907

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 3.292

Anzahl der Kinder in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 34.287

b) Kooperationen mit Grundschulen und Ganztagsgrundschulen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 844

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 2.361

Anzahl der Kinder in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 29.964

c) Kooperationen mit Haupt-/Werkrealschulen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 25

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 48

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 640

d) Kooperationen mit Gemeinschaftsschulen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 95

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 274

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 3.115

e) Kooperationen mit Realschulen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 86

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 303

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 2.863

f) Kooperationen mit Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 78

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 169

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 1.340

g) Kooperationen mit Gymnasien

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 153

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 444

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 3.959

h) Kooperationen mit sonstigen Schulen

Anzahl der Kooperationen insgesamt: 26

Anzahl der Maßnahmen/Projekte/Kurse: 112

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen/Projekten/Kursen: 499

Mit Abstand am häufigsten sind Kooperationen öffentlicher Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vertreten. Zur Frage, wo diese Kooperationen stattgefunden haben, liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

5. wie viele Kooperationen zwischen Musikschulen und Vereinen bestehen;

Im Jahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Kooperationen 1.493, im Jahr 2021 waren es 1.482. Kooperationen der Musikschulen bestehen mit Jugendkunstschulen, Chören, Musikvereinen, Kirchen/Kantoreien, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Altenhilfe sowie mit einzelnen weiteren Einrichtungen. Etwa 2/3 – und damit bei weitem der größte Anteil – aller Kooperationen beziehen sich auf Musikvereine.

6. wie sich die Landesregierung auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ganz konkret eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Land, Kommune und Musikschule vorstellt;

Der Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter in Tageseinrichtungen richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und umfasst 5 mal 8 Stunden in den Schulwochen sowie die Ferienzeiten (abzüglich 4 Wochen). Er gilt auch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt.

Die Ganztagesbetreuung ist ein Angebot an die Eltern. Auch bei Bestehen des Rechtsanspruchs ab 2026 gibt es keine Pflicht seitens der Eltern, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Kinder können daher unabhängig vom Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot wie bisher auch andere Angebote wahrnehmen.

Die kommunalen Betreuungsangebote entsprechen mit der Möglichkeit der flexiblen Inanspruchnahme dem Wunsch vieler Eltern nach einem individuell anpassbaren Betreuungsangebot. Kooperationen mit Musikschulen sind ein wichtiger Bestandteil dieses Angebotes. Sie tragen nicht nur dazu bei, bei Kindern das Interesse für Musik zu wecken und ihnen musikalische Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch Einfühlungsvermögen, Kreativität und Konzentration einzuüben.

Inwieweit die Kommunen mit Musikschulen kooperieren, bleibt den Kommunen überlassen. Daran ändert sich auch nichts mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

7. welche Möglichkeiten das Land sieht, sowohl die musikalische Breitenbildung als auch die Begabtenbildung zu fördern, bspw. durch entsprechende Bildungsk Kooperationen;

Die Landesregierung fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die musikalische Breitenbildung sowie die Begabtenbildung seit vielen Jahren durch die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Programme und Initiativen:

- Musikmentoren-Programme (ab 15 Jahren)/Musiklotsen-Programme (ab 13 Jahren) werden seit Jahren gemeinsam mit den Musikverbänden und dem Landesmusikverband (LMV) erfolgreich durchgeführt:

Musikmentoren: Das Land fördert die Ausbildung von Musikmentorinnen und Musikmentoren mit jeweils 330 Euro. Die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren für das „Singen mit Kindern“ wird mit jeweils 300 Euro gefördert. Die Gesamtzahl aller Ausbildungsplätze aller Musikverbände soll pro Jahr die Zahl 360 nicht überschreiten. In den letzten Jahren wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 90.000 Euro/Jahr eingesetzt.

Musiklotsen: Ausbildung für jüngere Jugendliche, die ihren Schulabschluss früher machen. Es werden jährlich 3 Kurse, die der LMV koordiniert, mit insgesamt 18.000 Euro gefördert.

- Dauerk Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen der Amateurmusik werden seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Die Förderung erfolgt über die jeweiligen Musikverbände und beträgt derzeit 650 Euro pro Kooperation und Jahr. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung gedacht und läuft höchstens 5 Jahre. In den letzten Jahren wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 210.000 Euro/Jahr eingesetzt. Im kommenden Schuljahr 2022/2023 wird es insgesamt 268 Dauerk Kooperationen geben.
- Konzerte im Rahmen der „Begegnungen der Schulmusik“ werden seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Verschiedene Schulen musizieren gemeinsam. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Begegnung. Jährlich werden hierfür rd. 10.000 Euro über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bereitgestellt.

- Die Kooperation des Kultusministeriums und ZSL mit dem SWR (Erstellung von Handreichungen, Konzertbesuche, Besuche von Musikern an Schulen) wird seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Der SWR finanziert Konzertbesuche von Schülerinnen und Schülern, bringt Musiker an die Schulen oder Schulen zu den Musikern. Für das Land fallen lediglich Kosten für die Erstellung der Handreichungen von durchschnittlich jährlich rd. 3.000 Euro an.
- Durch die im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode vereinbarte sukzessive Einrichtung von Musikgymnasien an allen Musikhochschulstandorten leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Exzellenzförderung. Musikgymnasien existieren seit 2013 an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe sowie seit 2015 am Standort Trossingen. Zum Schuljahr 2022/2023 kommt der Standort Freiburg hinzu.
- Durch die Einrichtung von musikbetonten Grundschulen wird das Angebot an musikalischer Breitenförderung im Primarbereich ausgebaut. Grundschulen mit Musikbetonung existieren bereits in Stuttgart, Karlsruhe und Ochsenhausen.

8. *inwieweit eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist, damit Musikschulen, welche als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach JBiG anerkannt sind, Bildungspartner staatlicher Schulen werden;*

Die Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagschule“, die am 22. Juni 2014 u. a. vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. unterzeichnet wurde, sieht vor, dass vielfältige Akteure, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen zum Wohle der nachwachsenden Generationen in die Ganztagschule eingebunden werden. Die Kooperationsoffensive ermöglicht es den außerschulischen Partnern ihrerseits den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Land auch im schulischen Kontext aufzunehmen. Eine Änderung des Schulgesetzes ist daher nicht notwendig.

9. *inwieweit eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist, damit Bildungsangebote der Musikschulen (und bei Privatmusiklehrern) im Rahmen des schulischen Ganztags von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Lernorten rechtssicher angeboten werden können;*

Für die Zusammenarbeit mit Ganztagsgrundschulen gemäß § 4a SchG ist nach wie vor die unter Ziffer 8 genannte Rahmenvereinbarung Grundlage, die von den entsprechenden Verbänden unterzeichnet wurde. Über das Instrument der Monetarisierung können Angebote der Musikschulen an die Schulen geholt werden. Klassischer Einzelunterricht bzw. Unterricht in Kleingruppen kann außerhalb des Ganztags in gewohnter Weise an der Musikschule stattfinden. Auch diesbezüglich besteht aus Sicht der Landesregierung kein Regelungsbedarf im Schulgesetz.

10. *wie das Kultusministerium die personelle Versorgung der Musikschulen allgemein und insbesondere mit Blick auf die elementare Musikpädagogik bewertet;*

Derzeit sehen sich die öffentlichen Musikschulen einem gravierenden Fachkräftemangel gegenüber. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Fachkräftemangel, insbesondere aufgrund der Altersstrukturen in den Kollegien der Musikschulen, sowohl in zahlreichen Instrumentalfächern als auch in der elementaren Musikpädagogik in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird.

11. wie das Land die Musikschulen bei der Studienvorbereitung von Musikschülern unterstützen kann, um eine höhere Zahl an Studienanfängern insbesondere im Bereich der Schulmusik und der elementaren Musikpädagogik zu erreichen.

Über die bestehenden und noch einzurichtenden Musikgymnasien, deren Kooperationspartner die jeweiligen Musikschulen vor Ort sind bzw. sein werden, unterstützt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch die Studienvorbereitung von Musikschülerinnen und Musikschülern.

Mit der sogenannten studienvorbereitenden Ausbildung (SVA), gekoppelt an ein Zertifizierungsprogramm und in enger Kooperation mit den Musikhochschulen, plant der Landesverband der Musikschulen musikbegabten Schülerinnen und Schülern den Weg hin zu einer weiterführenden musikalischen Ausbildung zu ebnen.

Mit der bestehenden Förderung der Mentorenausbildung – auch unter Berücksichtigung der Musikschulen – sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen kann das Interesse von Musikschülerinnen und Musikschülern an einem Studium der Schulmusik oder der elementaren Musikpädagogik geweckt werden.

Das seit Jahren überaus erfolgreiche Abschneiden des Landes beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ unterstreicht die hervorragende Arbeit, die an den Musikschulen geleistet wird. Im Jahr 2022 gingen von den insgesamt 546 vergebenen ersten Bundespreisen 161 nach Baden-Württemberg. Kein anderes Bundesland kann so viele erste Preise für sich reklamieren. Diese Erfolge eröffnen nicht nur bei den Preisträgerinnen und Preisträgern vielversprechende Perspektiven für ein erfolgreiches Musikstudium, sondern sie entwickeln auch bei Jüngeren das Interesse am Wettbewerb und an einer weiterführenden musikalischen Ausbildung.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport